

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots „Freie Fahrt für Sportler“

Gültig ab 15. Dezember 2013

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die besonderen Bedingungen für die Fahrradmitnahme der DB Regio AG, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot Freie Fahrt für Sportler wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

3.1 Das Angebot Freie Fahrt für Sportler kann genutzt werden von

- Teilnehmern einer der in Anlage genannten Sportveranstaltung, die eine auf ihren Namen lautende Anmeldebestätigung mit sich führen.
- Teilnehmern einer der in Anlage genannten Sportveranstaltung, die eine Startnummer für diese Veranstaltung mit sich führen.
- Inhabern eines Funktionsshirt/Singlet für eine der in Anlage genannten Sportveranstaltungen.

3.2.1 Das Angebot Freie Fahrt für Sportler berechtigt zur Fahrt auf bestimmten Strecken in Zügen der Produktklasse C (RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.

3.2.2 Für Fahrten außerhalb des Geltungsbereichs und für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das Angebot Freie Fahrt für Sportler nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverband, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen oder Organisationen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der Busse der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.

3.2.3 Für Fahrten mit Zügen der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns, die außerhalb des Geltungsbereichs des Angebots „Freie Fahrt für Sportler“ angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich erforderlich.

3.3 Das Angebot Freie Fahrt für Sportler gilt zur An- und Abreise am Veranstaltungstag und während der Veranstaltung.

3.4 Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung und zusätzlich zur Vorlage

- einer Anmeldebestätigung oder
- einer Startnummer oder
- eines Funktionsshirt/Singlet

die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Die Beförderung erfolgt unentgeltlich. Die Freifahrt wird nachträglich nicht gewährt.

- 4.2.1 Für die Mitnahme eines Fahrrades gemäß Nr. 8 BB Personenverkehr in Zügen der Produktklasse C des DB Konzerns ist eine Fahrrad-Tageskarte Bayern oder eine Fahrradtageskarte der Produktklasse C zu erwerben.
- 4.2.2 Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die teilweise kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen. Für die Fahrradmitnahme bei Fahrten, die ausschließlich innerhalb eines Verkehrs-/Tarifverbundes oder einer Verkehrsgemeinschaft stattfinden, gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrs-/Tarifverbundes/der Verkehrsgemeinschaft.

5. Fahrtunterbrechung

Fahrtunterbrechungen innerhalb der Geltungsdauer sind beliebig oft gestattet.

6. Wagenklasse

Das Angebot Freie Fahrt für Sportler berechtigt ausschließlich zur Fahrt in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht zugelassen.

7. Erstattung

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 8.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Anlage:

Veranstaltungen des Aktionsangebotes „Freie Fahrt für Sportler“

Veranstaltungen 2014 (Stand: September 2013)

- Halbmarathon Altötting
- Bertha Hummel Lauf Massing
- Halbmarathon Pfarrkirchen
- Stadtlauf Dorfen
- Stadtlauf Traunreut

Aktualisierungen der vorstehenden Aufzählung werden im Tarif- und Verkehrsanzeiger veröffentlicht.